

Grundlinien der Projektpolitik der Maximilian-Kolbe-Stiftung

Die Gründung der Maximilian-Kolbe-Stiftung ist der Versuch, weiterführende Akzente in der kirchlichen Versöhnungsarbeit zu setzen. Die Stiftung steht dabei in der Tradition des Maximilian-Kolbe-Werks sowie der bisherigen kirchlichen Versöhnungs- und Erinnerungsarbeit. Sie zielt darauf, neue Ansätze und Wege, die über die traditionellen Wege der Versöhnungs- und Erinnerungsarbeit hinaus gehen und somit Impulse für die Weiterentwicklung und Aktualisierung der Versöhnungs- und Erinnerungsarbeit zu geben. Sie stellt sich den Herausforderungen der Europäisierung. Dem deutsch-polnischen Erfahrungszusammenhang kommt eine herausgehobene Bedeutung zu.

Damit die Stiftung Impulsgeber, Kristallisationspunkt und Inspirator kirchlicher Versöhnungsarbeit sein kann, wird es darauf ankommen, ein klares Profil zu entwickeln und sich öffentlich als Akteur erkennbar zu positionieren. Dabei ist sowohl die Verbindung zum Maximilian-Kolbe-Werk zu verdeutlichen, als auch darauf zu achten, dass das eigenständige Profil der Stiftung zur Geltung kommt und diese nicht nur als eine Fortsetzung des Versöhnungsfonds der Deutschen Bischofskonferenz mit anderen Mitteln erscheint.

Im Blick auf die begrenzten Ressourcen, die der Stiftung für ihre Tätigkeit zur Verfügung stehen, sind daher Beschränkung und Akzentsetzung geboten. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf Projekten, die die Stiftung eigenständig oder in Kooperation mit ausgesuchten Partnern durchführt. Andere Projekte werden nicht gefördert.

Die Projekte der MKS sollen folgende Kriterien erfüllen:

1. Die Projekte wenden sich vorzugweise **Themenfeldern** zu, die **von politischer und gesellschaftlicher Brisanz** sind. Projekte, die sich neuralgischen Punkten der jeweiligen Erinnerung widmen, werden bevorzugt.
2. Die Projekte sind **erkennbar als kirchliche Beiträge** zum Umgang mit gewaltbelasteter Vergangenheit im Horizont der Versöhnung anzulegen. Sie tragen der spirituellen und theologischen Dimension unseres Friedenshandelns Rechnung.
3. Die Projekte sollen eine **europäische Perspektive** haben, die den jeweiligen nationalen Zusammenhang überschreitet.
4. Die Projekte sollen dazu beitragen, die Prägung der Gegenwart durch Gewaltgeschichte angemessen und deutlich zur Sprache zu bringen. Sie sollen die Bearbeitung der Gewaltprägung und die Stärkung der Kooperationsbeziehungen fördern. Sie sind ein **konkreter Beitrag zu den langfristig notwendigen Versöhnungsprozessen**.
5. Die Projekte sollen auf eine **qualifizierte Begegnung** angelegt sein, die es den Teilnehmenden ermöglicht, sich die Perspektiven der Gegenüber zu erschließen sowie die eigenen Perspektiven reflektiert ins Gespräch zu bringen.
6. Die Projekte sollen in ihrer Durchführung einen **exemplarischen und symbolischen Wert** besitzen. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Projekte sollen in die gesellschaftlichen, kirchlichen und politischen Diskussionen eingebracht werden, sie anregen und fördern.